

Mietbedingungen für Gästewohnungen der bbg

Die bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG vermietet Gästewohnungen ausschließlich an ihre Mitglieder gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zur privaten Nutzung.

Buchung:

Die Buchung bedarf keiner besonderen Form, sie kann u.a. schriftlich, persönlich oder mit Hilfe der Buchungsfunktion unter www.bbg-eg.de vorgenommen werden. Das Mitglied nimmt die Mietbedingungen mit der Buchungsanfrage an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen elektronischen Buchungsbestätigung an das Mitglied zustande. Die bbg behält sich vor in Ausnahmefällen Buchungen abzulehnen, z.B. im Fall von zeitgleichen Doppelbuchungen.

Zahlung:

Nach Bestätigung Ihrer Buchung (elektronische Buchungsbestätigung) erhalten Sie per Mail den Vertrag zu Ihrer Buchung. Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto bei der Berliner Volksbank, IBAN: DE32 100900008541886002, BIC: BEVODEBB zu überweisen. Bitte beachten Sie, dass der Schlüssel, für die Gästewohnung vom Hauswart nur ausgehändigt wird, wenn der Gesamtbetrag rechtzeitig auf dem Konto der bbg eingegangen ist.

Rücktritt oder Änderung der Buchung:

Mit der Buchungsbestätigung haben wir die gewünschte Gästewohnung verbindlich gebucht. Sollte eine Stornierung oder Änderung des Vertrages notwendig werden, informieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail. Für die Stornierung oder Änderung der Buchung ist eine Bearbeitungsgebühr von **30,00 €** zu entrichten.

An- und Abreise:

Die Benutzung der Wohnung am **Anreisetag ist ab 14:00 Uhr** möglich, die **Abreise** am letzten Buchungstag muss **bis 10:00 Uhr** erfolgen.

Die Aushändigung und Rückgabe sämtlicher Schlüssel sowie die Übergabe der Wohnung erfolgt nach **telefonischer Terminabsprache** (Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr) durch den/die Hauswart/-in. **Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ist keine Schlüsselübergabe möglich.**

Die Schlüssel zur Gästewohnung sind grundsätzlich **n u r** vom Mitglied beim Hauswart abzuholen bzw. abzugeben. Bitte setzen Sie sich einige Tage vor Vertragsbeginn hierzu mit dem Hauswart telefonisch in Verbindung. Die Übersendung der Schlüssel per Post ist leider nicht möglich.

Mitglied und Gast erklären sich mit folgenden Nutzungsordnung einverstanden:

1. Die Gästewohnung wird im einwandfreien und sauberen Zustand übergeben und ist im Mietzeitraum vom Mitglied/Gast sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Sollten Mängel vorliegen, sind diese sofort vom Mitglied anzuzeigen. Das Mitglied haftet gesamtschuldnerisch während des Überlassungszeitraumes für entstandene Schäden und die Vollständigkeit des Inventars.
2. Vom Gast verursachte Schäden sind nach Möglichkeit vor Rückgabe zu beheben. Die bbg ist berechtigt, andernfalls zu Lasten des Mitgliedes, die Behebung der Schäden zu veranlassen und Nutzungsausfallkosten in Ansatz zu bringen. Bei Schlüsselverlust haftet das Mitglied für die Kosten der Neubeschaffung von Schlüssel und Zylindern.

3. Für Dinge des täglichen Bedarfs wie **Bettwäsche, Handtücher und Toilettenpapier** sorgen das Mitglied oder die Gäste selbst.
4. Die Endreinigung der Gästewohnung (fegen, wischen, säubern des Bades und der Küche) wird durch unseren Hauswart oder dessen Vertretung durchgeführt. Vor Schlüsselabgabe ist **vom Mitglied/Gast**:
 - **Geschirr bitte abgewaschen und abgetrocknet in den Schrank zustellen**
 - **Kühlschrank zu leeren und auszuwischen**
 - **der Mülleimer bitte zu leeren und sonstigen Müll zu entfernen**
5. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.
6. Alle Gästewohnungen sind Nichtraucher-Wohnungen, daher ist das Rauchen in der Wohnung nicht gestattet.
7. In Gästewohnungen mit Balkon oder Terrasse ist das Grillen nicht erlaubt.
8. Bei Nutzung eines Garagenstellplatzes sind bitte folgende Punkte zu beachten:
 - a. Das Mitglied bzw. dessen Gast verpflichtet sich, den Garagenstellplatz in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und zurückzugeben.
 - b. Nur versicherte Fahrzeuge dürfen auf dem Garagenstellplatz abgestellt werden.
 - c. Für alle Beschädigungen auf dem Grundstück, die durch das Mitglied oder dessen Gäste entstanden sind, haftet das Mitglied und verpflichtet sich, dieselben auf seine Kosten und auf schnellstem Wege zu beseitigen.
 - d. Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden durch Dritte.
9. Die Nutzung der Gästewohnung ist ausschließlich für die Gäste des Mitgliedes bestimmt. Die Aufnahme weiterer Personen oder die Weitervermietung sind verboten. Mitglied und Gast verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten und Belästigungen und Beeinträchtigungen der übrigen Hausbewohner durch Lärm etc. zu vermeiden. Die in der Wohnung befindliche Hausordnung wird in vollem Umfange anerkannt. Bei Nichteinhaltung des Vertrages, der Hausordnung oder anderer Bestimmungen ist die bbg zur sofortigen Aufhebung des Vertrages berechtigt. In besonderen Fällen hat die Räumung der Gästewohnung innerhalb von zwei Stunden zu erfolgen.
10. Veranstaltungen von Feiern oder anderen Geselligkeiten sind in der Gästewohnung nicht gestattet. Sollte es Anlass zu Klagen geben, werden wir dem Mitglied keine Gästewohnung mehr vermieten.
11. Liegen Gründe vor, die eine Nutzung der Gästewohnung unmöglich machen und die von der bbg nicht zu vertreten sind, bestehen keine Regressansprüche.
12. Eine Haftung durch die bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Gästewohnung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Allgemeine Hinweise:

Bei Problemen oder Notfällen hilft der Hauswart gern, außerhalb der Geschäftszeiten wird der Anruf an unser Service-Center weitergeleitet.

Wir wünschen den Gästen einen angenehmen Aufenthalt in der Wohnung.

Ihre
bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG